

## **Ein Tag für...von jungen Leuten für andere Menschen Die Kampagne**

Unter dem Motto „Schülerinnen und Schüler sind aktiv für Gleichaltrige in ...“ bietet die Realschule Tiengen eine außergewöhnliche Möglichkeit an: die Kampagne „**Ein Tag für ...**“.

Du suchst dir für den Aktionstag einen bezahlten Job in einem Unternehmen oder privaten Bereich, leistest Hilfsdienste im Freundes- oder Familienkreis, veranstaltest eine Klassenaktion, all dies gegen eine Spende, um

- die Familie Kraft, die durch einen Brand ihr gesamtes Hab und Gut verloren hat oder
- den Förderverein krebskranker Kinder Freiburg oder
- Kinder mit Herzfehler und deren Familie zu unterstützen

**Im letzten Jahr war unsere Aktion „Ein Tag für...“ ein großer Erfolg. Wir konnten die stolze Summe von insgesamt 5929,50 € an die drei begünstigten Organisationen übergeben.**

**Damit das Projekt auch dieses Jahr gelingt, sind wir auf eure Unterstützung angewiesen.**

Der Aktionstag ist auch ein **Schnupperpraktikum**, bei dem engagierte Schülerinnen und Schüler schon früh einen Einblick in die Arbeitswelt erhalten. **Höhepunkt der Kampagne 2019 sind unsere Aktionstage am 4. und 5. Juli 2019.**

### **Informationen zum Projekt**

Stellwände in der Aula der Realschule Tiengen sowie Informationen auf unserer Homepage geben dir einen Überblick über die drei Hilfsprojekte.

Informiere dich und **entscheide dich für eines der drei Projekte**. Dein Arbeitseinsatz kommt voll und ganz dieser einen Aktion zugute.

## Sechsköpfige Familie verliert durch Brand ihr ganzes Hab und Gut



2. März 2019 - Stühlingen – Ortsteil Schwaningen

Bei einem Großbrand am 2. März 2019 im Stühlinger Ortsteil Schwaningen wurde ein ehemaliges Wirtshaus komplett zerstört. Die sechsköpfige Familie, welche in dem ehemaligen Gasthof gelebt hatte, verlor ihren Wohnraum sowie ihr gesamtes Hab und Gut.

Im Einsatz waren 80 Feuerwehrleute aus Stühlingen, Bonndorf und Klettgau. Sie konnten nicht verhindern, dass das Anwesen an der Ortsdurchfahrt Bonndorfer Straße ein Raub der Flammen wurde.

Der 42-jährige Hausbesitzer erlitt bei Löschversuchen Brandverletzungen und musste in ein Krankenhaus gebracht werden. Bei den Löscharbeiten wurden auch zwei Feuerwehrleute verletzt.



## Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg i. Br.

Nur durch die Finanzierung mit Hilfe von Spendengeldern gelang es dem Verein 1995 ein Haus für die Eltern krebskranker Kinder in der Nähe des Universitätsklinikums in Freiburg zu errichten, das im Jahr 2005 erweitert wurde. Hier können die Eltern quasi in Rufbereitschaft und in unmittelbarer Nähe ihres kranken Kindes übernachten. Auch eine Geschwisterbetreuung, ein Sozialdienst und eine Betreuung für verwaiste Eltern sind in das Elternhaus integriert. Daneben setzt sich der Verein für die Krebsforschung ein und rief das Laptopprojekt „Medikids“ ins Leben. Zur Aufrechterhaltung des bestehenden Angebots ist der Verein ständig auf die Unterstützung durch Spendengelder angewiesen, um die Unterhaltskosten in Höhe von ca. 60.000 € pro Monat decken zu können.

Weitere Informationen unter <http://www.helfen-hilft.de/>



### Hypoplastisches Linksherzsyndrom

HLHS ist der schwerste angeborene Herzfehler und führt unbehandelt in der Neugeborenenperiode zum Tod. Das HLHS macht 1,6 % aller angeborenen Herzfehler aus. In Deutschland werden jedes Jahr ca. 100 Kinder mit HLHS geboren. Momentan leben ca. 400 – 500 in Deutschland.

Die operative Behandlung besteht aus 3 Schritten, von denen der erste am Ende der ersten Lebenswoche, der zweite meist mit 3 bis 5 Monaten (bzw. mit Erreichen eines Körpergewichts von ca. 5 kg) und der dritte ab dem Beginn des dritten Lebensjahres erfolgt.

Nach dem dritten Schritt – der sog. Komplettierung des Fontankreislaufs – fließt nun das gesamte venöse Blut der Lunge zu und Körperkreislauf sowie Lungenkreislauf sind völlig voneinander getrennt.

Über die Lebenserwartung und evtl. Probleme im Erwachsenenalter liegen noch keine Kenntnisse vor, da dieser schwere Herzfehler in Deutschland erst seit ca. 20 Jahren operiert wird.

#### **Fontanherzen e. V.**

- **weiß**, ... dass bei schweren Erkrankungen immer die gesamte Familie betroffen ist
- **hilft** ... bei allen Fragen, Sorgen und Ängsten – zu Klinik-Schwerpunkten, Kuranträgen, bei Behördenfragen, sportlicher Betätigung, spezieller MCT-Ernährung, Impfungen, zum Verhalten bei gefährlichen Infekten und bei vielem mehr
- **kämpft** ... für eine Lobby für Kinder/Betroffene mit einem halben Herzen, damit die Schwere der Erkrankung nicht mehr erklärt werden muss

Weitere Informationen: [www.fontanherzen.de](http://www.fontanherzen.de)

## Rückmeldung der Schülerin / des Schülers

(bitte mit Druckbuchstaben ausfüllen)

Ich \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, \_\_\_\_\_ Klasse  
unterstütze das angekreuzte Projekt

|                          |
|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> |

Familie Kraft

Förderverein krebskranker Kinder Freiburg

Fontanherzen e.V. Kinder mit Herzfehler

Ich beabsichtige bei \_\_\_\_\_ tätig zu sein.  
Betrieb, Verwandter ...

### Kenntnisnahme der Eltern

Ich habe die Entscheidung meines Sohnes/meiner Tochter zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Bitte bis zum 25.06.2019 an die Klassenlehrer zurückgeben.**

\*\*\*\*\*

### Ideen für Hilfsdienste

Mit der Arbeitsvereinbarung ziehen die Schülerinnen und Schüler los und suchen sich in ihrem Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis oder in der Nachbarschaft einen Haushalt, in dem sie Hilfstätigkeiten verrichten können.

Mögliche Hilfsdienste können sein: Beim Ausmisten des Kellers, der Garage oder des Dachbodens helfen, Gartenarbeiten wie Rasenmähen oder Unkrautjäten, Babysitten oder den Hund ausführen. Haben sich passende Aufgaben gefunden, vereinbaren die Schüler mit den Familienangehörigen oder Bekannten einen Betrag, den sie für ihre Hilfe erhalten.

### Kinder unter 13 Jahren

dürfen nicht zu gewinnbringenden Arbeitsleistungen herangezogen werden. Das bedeutet, dass sie nicht in Betrieben arbeiten. Diese Schüler können andere Aktionen starten, z.B. **im privaten Freundes- oder Familienkreis helfen, einen Solidaritätsmarsch, einen Flohmarkt oder einen Kuchenverkauf veranstalten.**

**Kinder ab 13 Jahren** dürfen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten beschäftigt werden, soweit die Beschäftigung leicht und für Kinder geeignet ist.

Sie darf unter anderem nicht mehr als 2 Stunden täglich, in landwirtschaftlichen Familienbetrieben nicht mehr als 3 Stunden täglich, und nicht zwischen 18 und 8 Uhr erfolgen. Zulässige Beschäftigungen können z.B. das **Austragen von Zeitungen, Tätigkeiten im Haushalt und Garten, Betreuung von Kindern, Nachhilfeunterricht, Erntearbeiten etc.** sein.

### Jugendliche, also Personen zwischen 15 und 18 Jahren,

dürfen einen bezahlten Job in einem Unternehmen mit grundsätzlich nicht mehr als 8 Stunden täglich annehmen. Die Arbeit darf normalerweise nur in der Zeit zwischen 6 und 20 Uhr stattfinden.

**Jugendliche über 16 Jahre** dürfen ausnahmsweise, z.B. in der Landwirtschaft, Bäckereien oder Konditoreien, ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr beschäftigt werden.